

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 7 (1947)
Heft: 5

Artikel: Zum Begriff "Gemeinschaftsproduktion"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Begriff „Gemeinschaftsproduktion“

In den letzten Wochen ist in der Schweizerpresse, zum Teil auf leidenschaftliche Art, über die Berechtigung diskutiert worden, einen Film in der Schweiz als Gemeinschaftsproduktion anzupreisen. Den Anlass zu diesen Auseinandersetzungen lieferte der österreichische Film «Erde», der in den nächsten Tagen in der Schweiz seine Welturaufführung erleben soll und der als österreichisch-schweizerische Gemeinschaftsproduktion angekündigt und begrüsst wurde. Der schweizerische Anteil an der Herstellung dieses Werkes, das nach einem Bühnenstück von Karl Schönherr, mit Darstellern der Tiroler Exil-Bühne unter der Regie von Leopold Hainisch und mit der Musik von Willy Schmidt-Gentner unter Zuhilfenahme des Orchesters der Wiener Philharmoniker zustande kam, ist so gering, dass sofort aus den verschiedensten Kreisen der Filmwirtschaft und der Presse gegen die Art der Ankündigung Einwände gemacht wurden. Tatsächlich trug die Schweiz zum Gelingen dieses Tiroler Bauernstücks, abgesehen vom Kameramann Richard Angst, einem Schweizerbürger, der bisher ausschliesslich in der deutschen Filmproduktion tätig war, lauter materielle, im Grunde für die Gestaltung des Filmes unwesentliche Mittel bei (ein Teil des Kapitals, Rohmaterial, das zum grössten Teil nicht einmal aus der Schweiz stammt, sondern nur in der Schweiz bezogen wurde, sowie die Kopierarbeiten im Laboratorium).

An sich wäre die ganze Frage ohne allzu grosse Bedeutung, und wir könnten die Diskussion darüber den Fanatikern haarscharfer Begriffe überlassen. Aber es geht hier um viel mehr, um ein kulturelles Anliegen, das uns alle lebhaft interessiert und das einer gründlichen Abklärung für die Zukunft bedarf. Wann kann von einer Gemeinschaftsproduktion mit Recht gesprochen werden und welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Verleih oder ein Kinotheater sich auf dieses Wort berufen kann?

Tatsächlich liegt der Bezeichnung «Gemeinschaftsproduktion» ein ganz besonderer propagandistischer Wert inne. Die Erfahrung zeigt, dass es genügt, einen Film als Produkt der inländischen Produktion aufs Programm zu setzen, um ihm schon dadurch eine grössere Chance des Erfolges zu geben. Ein mittelmässiger Schweizerfilm zieht stets grössere Massen von Zuschauern an, wie selbst ein wesentlich besseres Werk ausländischer Herkunft. Etwas Aehnliches ist der Fall, wenn man beim Schweizerpublikum den Eindruck zu erwecken vermag, dass bei einem im Ausland gedrehten Film schweizerische Eigenart in wesentlichen Punkten zum Ausdruck kommt. Einen schweizerischen Kinobesucher interessiert es im allgemeinen sehr wenig, wer das Geld zur Herstellung des Filmes zur Verfügung stellte, ob es der Bankier X. aus Zürich, oder der Herr Industrielle Y. aus Wien tat; auch ist es ihm gleichgültig, ob die Ausleuchtungslampen aus Holland oder aus Amerika stammen, oder ob Geavert resp. Kodakrohfilm bei der Aufnahme Verwendung fanden usw. Was ihn vor allem fesselt ist einmal der Inhalt

des Filmes, die Geschichte selbst, sowie die Art der Darstellung. Hier muss irgendwie echte schweizerische Eigenart zum Durchbruch kommen.

Für den geistigen Gehalt eines Filmes, für seine Atmosphäre und nationale Eigenart sind vor allem massgeblich verantwortlich: der Drehbuchautor, dem es obliegt, die Geschichte auf dem Papier dramaturgisch zu gestalten, der Regisseur, dem eine grosse Verantwortung übertragen ist, denn an ihm wird es liegen, die Darsteller so oder so zu führen, endlich die Schauspieler, welche durch ihr ganzes Gehaben, ihre Art sich zu geben, ihre Aussprache usw. sehr wesentlich zur Stimmung mitbeitragen, die wir eben als schweizerisch bezeichnen.

So sollte es denn nicht erlaubt sein, einen Film als Gemeinschaftsproduktion herauszugeben, bei dem das eine Land tatsächlich nur materielle (für den Geist des Werkes unwesentliche) Hilfe leistet, während das andere Land die gesamte geistige Atmosphäre beiträgt.

Wir möchten hier den Fall des Filmes «Erde» nicht dramatisieren; unsere Absicht ist es aber, an Hand dieses Beispiels die offiziellen, für die Filmpolitik massgeblichen schweizerischen Kreise, d. i. das Departement des Innern und im besondern die Schweizerische Filmkammer zu veranlassen, der ganzen Frage im Zusammenhang auf den Grund zu gehen und klar und deutlich Normen aufzustellen, nach denen ein mit fremder Hilfe in der Schweiz, resp. mit schweizerischen Mitteln im Ausland gedrehtes Werk mit Recht gewissermassen das Armbrustzeichen der Bezeichnung «Gemeinschaftsproduktion» wird tragen dürfen.

Nur so kann in der Zukunft eine missliche Verwirrung im Publikum vermieden werden, im Dienste des wahren Schweizerfilms, wie wir ihn lieben.

Kriterien einer sachlichen Filmbewertung

Der Film ist heute noch keine von den Universitäten und Akademien voll anerkannte Kunst wie die Malerei, die Bildhauerei, die Architektur oder das Theater. Dem Film fehlen die in Lehrbüchern niedergelegten, festumrissenen Grundsätze wissenschaftlicher Beleuchtung und Forschung. Die Kritik des Films kann sich noch nicht auf eine Dramaturgie berufen, wie die Theaterkritik auf die allseits anerkannten Theorien eines Gotthold Ephraim Lessing.¹ Der Filmkritiker stützt sich nicht wie sein Kollege vom Theater auf ein stabiles Repertoire, sondern steht tagtäglich vor neuen, oft sogar umwälzenden Problemen.

Hängt deshalb die Filmkritik, oder im weiteren Sinne die Beurteilung eines Filmes, in der Luft? Wenn es auf festumrissene akademische Theorien ankommt, ja! Für den gesunden Menschenverstand jedoch, der sich mit einem gewissen Mass filmkünstlerischer Probleme und Tatsachen auseinanderzusetzen versteht, nein!

Die Beurteilung eines Filmes bleibt immer zu einem guten Teil eine Frage des persönlichen Geschmacks. Ein Theaterstück bildet auch ohne